

BESCHLUSSVORLAGE V0179/15 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Preßlein-Lehle, Renate
	Telefon	3 05-
Telefax	3 05-	
E-Mail		
Datum	03.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.03.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	25.03.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Funktionsgebäude an der Donaubühne
(Referentin: Fr. Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Für eine bessere Nutzung der Donaubühne sollen im unmittelbaren Umfeld Funktionsräume vorgesehen werden.
2. Der Entwurf des Architekturbüros Brand soll in baulicher Dimension und im genannten Kostenrahmen weiterverfolgt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Abklärung der Grundstücksverfügbarkeit alle Schritte für eine Projektgenehmigung durchzuführen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1,5 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016 360400.940100 Funktionsgebäude an der Donaubühne	Euro: 1,5 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Für eine temporäre gastronomische Nutzung der Donaubühne oder einzelnen Großveranstaltungen in diesem Bereich ist ein Funktionsgebäude erforderlich, das Küchen-, Lager- und Toilettenräume bietet. Gasträume sind nicht beinhaltet. Vom Ingolstädter Architekturbüro Brand, das im Rahmen des ausgeführten Wettbewerbs zur Landesgartenschau Klenzepark 1992 das Konzept der Donaubühne und des nicht realisierten Cafés oberhalb der Donaubühne entwickelt hat, wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie grundsätzliche Entwurfsansätze, bauliche Randbedingungen, das Thema Hochwasserschutz und eine grobe Kostenschätzung erstellt. Vor weiteren Planungsleistungen ist aber vom Stadtrat ein Grundsatzbeschluss über dieses Funktionsgebäude zu fassen. Der Entwurf des Büros Brand sieht vor, die notwendigen Funktionsräume nicht als eigenes Gebäude vor die Infanteriemauer bzw. das Reduit Tilly zu stellen, sondern untergeordnet in die Topografie des Geländes einzupassen. Sichtbar wird nur die bauliche Seite der notwendigen Zugänge. Durch die Einfügung verändert sich das bisher zur Donau fallende Gelände oberhalb des Weges um die Donaubühne und es entsteht eine relativ ebene Aussichtsterrasse.

Im Gestaltungs- und Planungsbeirat am 01.04.2014 wurde die sensible Umsetzung der Entwurfsaufgabe sehr gelobt. Die Gebietsreferentin Frau Dr. Schneider des Bayerischen

Landesamtes für Denkmalpflege und die Stadtheimatspfleger sind nicht überzeugt vom Standort und wünschen sich die Unterbringung von Funktionsräumen im Reduit Tilly. Dies ist aber für einen funktionalen Betrieb bei Veranstaltungen auf der Donaubühne als nicht realistisch umsetzbar zu bewerten.

Es entstehen insgesamt ca. 170 m² Nutzfläche in dem Funktionsbauwerk.

Der geplante Bauraum befindet sich im Überschwemmungsbereich der Donau. In Absprache mit dem WWA sind deshalb folgende Schutz- bzw. Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

1. Das Gebäude wird bis zu einer Höhe von ca. 366,50 üNN wasserdicht ausgeführt.
2. Bei höheren Wasserstände muss das Gebäude geflutet werden, deshalb wird die Konstruktion und die
3. nötigen Installationen im Gebäude für diesen Fall entsprechend ausgelegt, damit keine Schäden am Gebäude und der Umwelt im Überflutungsfall entstehen können.
4. Das durch das Gebäude und die Geländeauffüllung verdrängte Volumen wird ermittelt und an geeigneter Stelle als Retentionsvolumen wieder hergestellt.
5. Mit Hilfe einer hydraulischen Untersuchung wird nachgewiesen, dass die veränderte Abflusssituation auch in Verbindung mit dem nahegelegenen Fußgängersteg zu keinen negativen Auswirkungen auf das Umfeld führen kann.

Der Kostenrahmen für Baukosten einschließlich Baunebenkosten liegen zwischen 1,0 und 1,5 Mio. € brutto. Ein VOF-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistung ist, da der Schwellenwert nicht überschritten wird, nicht erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, aufgrund der Urheberrechte an der Gesamtgestaltung des Bereichs Donaubühne keinen Bürowechsel in der weiteren Planung vorzunehmen.

Im weiteren Ablauf bis zu einer Projektgenehmigung sind die erforderlichen Schritte der Planungsvergabe, Abklärung der Grundstücksverfügbarkeit und die Abstimmung der Hochwasserschutzmaßnahmen vom Hoch- und Tiefbaureferat durchzuführen.

